

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	08.10.2019
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	21/10

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	12.11.2019	vorberatend öffentlich

TOP: 9

Thema: **Bedarfsanerkennung;
Erhöhung der Förderstättenplätze um 30 Plätze von 42 auf
72 Plätze in Gremsdorf
Träger: Barmherzige Brüder Gremsdorf**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
 - a.) laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 24.300,00 Euro bei Haushaltsstelle 0.4124.7400
 - b.) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten: kann derzeit keine Aussage getroffen werden
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für die Erhöhung der Förderstättenplätze der Barmherzigen Brüder Gremsdorf um 30 Plätze von 42 auf 72 Plätze in Gremsdorf anzuerkennen.

Bedarfsanerkennung;**Erhöhung der Förderstättenplätze um 30 Plätze von 42 auf 72 Plätze in Gremsdorf****Träger: Barmherzige Brüder Gremsdorf**

Die Barmherzigen Brüder Gremsdorf haben mit Schreiben vom 09.04.2019 eine Erweiterung der Förderstättenkapazität um 30 Plätze beantragt.

Für die Barmherzigen Brüdern Gremsdorf sind bisher 42 Förderstättenplätze anerkannt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden 64 Beschäftigte betreut - davon 15 in Teilzeit - so dass umgerechnet 56,5 Plätze belegt werden.

Zehn Personen sind für eine Aufnahme in einer Förderstätte der Barmherzigen Brüder bereits für 2019/2020 gelistet. Acht weitere Personen stehen noch auf der Warteliste und die Einrichtung berichtet, dass sie fast täglich neue Anfragen erreichen.

Die gelisteten 18 Personen wurden von der Verwaltung auf die Bedarfsnotwendigkeit für eine Förderstättenbetreuung geprüft. Die Prüfung des Sozialpädagogisch-medizinischen Dienstes des Bezirks Mittelfranken kam zu folgendem Ergebnis:

- 6 Personen konnten nicht geprüft werden weil sie dem Bezirk Mittelfranken nicht bekannt sind (es ist davon auszugehen, dass ein anderer Kostenträger zuständig ist).
- eine Person konnte aufgrund mangelnder Aktenlage nicht geprüft werden.
- 7 Personen mit Empfehlung für eine Förderstätte in Gremsdorf (darunter 2 Personen, die eine autismusspezifische Förderung brauchen).
- 4 Personen ohne Empfehlung für eine Förderstätte in Gremsdorf.

Bei Anwendung des Verhältnisses der prüfbaren Personen mit und ohne Empfehlung auf die gelisteten 18 Personen kann von weiteren 12 notwendigen Plätzen (darunter auch Personen, die eine autismusspezifische Förderung brauchen) ausgegangen werden. Nachdem bereits 64 Personen auf rechnerisch 56,5 Plätzen betreut werden und für weitere 12 Personen ein Bedarf nachgewiesen wurde, sieht die Verwaltung die Bedarfsanerkennung für 72 Plätze als nachvollziehbar und gerechtfertigt an.

Die Barmherzigen Brüder Gremsdorf stehen bzgl. der Versorgung von Menschen mit Autismus in Kontakt mit dem Sozialreferat und haben ein Konzept der Förderstätte für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Bedarfsnotwendigkeit zusätzlicher Förderstättenplätze wurden die umliegenden Förderstättenträger angeschrieben. Es wurden keine Einwendungen erhoben und auch keine freien Förderstättenplätze genannt.

Bisher erfolgt die Unterbringung der Förderstättenplätze in nicht geförderten Räumlichkeiten im Dachgeschoss in zwei Häusern des Trägers als Übergangslösung. Der Neubau einer Förderstätte mit 30 Plätzen in Gremsdorf bei bisher 42 bedarfsanerkannten Plätzen ist seit 2018 bei der Regierung von Mittelfranken für die staatliche Förderung gelistet – mangels staatlicher Mittel aber bisher noch nicht zum Zuge gekommen.

Zur baulichen Umsetzung der nun für die Bedarfsanerkennung anstehenden 72 Plätze plant der Träger neben der bereits für das staatliche Förderprogramm gemeldeten Neubaumaßnahme als ersten Schritt einen weiteren Neubau in Gremsdorf auf dem Gelände der Haupteinrichtung mit 30 Plätzen in einem zweiten Schritt.

Eine Kostenschätzung des Trägers für diese zweite Baumaßnahme liegt derzeit nicht vor. Als Anhalt kann dienen, dass für die bereits für das staatliche Förderprogramm gemeldete Maßnahme von der Regierung von Mittelfranken als zuwendungsfähige Kosten ca. 3,67 Mio. Euro berechnet wurden.

Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden von der Regierung von Mittelfranken erst im Lauf des Förderantrags berechnet. Entsprechend der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Förderung von stationären und teilstationären Einrichtungen (Investkosten) gewährt der Bezirk Mittelfranken für Förderstätten für Menschen mit Behinderung zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Belegung der Barmherzigen Brüder Gremsdorf ist überregional. Eine Bedarfsanerkennung des Bezirks Mittelfranken ist für eine evtl. Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel Voraussetzung. Sollte die Bedarfsanerkennung eine bezirkliche Förderung zur Folge haben, wird entsprechend der Förderrichtlinie des Bezirks Mittelfranken bei überregionaler Belegung der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber finanziert. Finanzielle Konsequenzen für den Bezirk Mittelfranken im Hinblick auf die Kosten des laufenden Betriebs der Plätze hat dies nur dann, wenn es sich um einen Leistungsberechtigten handelt, der aus dem Bereich des Bezirks Mittelfranken stammt.

Der jährliche Aufwand (Grund- und Maßnahmepauschale) pro Förderstättenplatz liegt bei ca. 24.300,00 Euro.

Ansbach, den 08.10.2019

Rauh

Ltd. Regierungsdirektor